

Beschluss

Nr. 15/2024

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Nach Nr. IV. 5. des Präsidiumsbeschlusses Nr. 11/2024 vom 10. Juni 2024 sollte die Kammer 10 ab dem 1. Juli 2024 um 30 Ca-Verfahren aus den Neueingängen aufgefüllt werden. Das ist versehentlich unterblieben.

Da zum jetzigen Zeitpunkt eine Zuteilung aus den ab dem 1. Juli 2024 eingehenden Sachen nicht mehr erfolgen kann, soll mit diesem Beschluss eine neue Grundlage für die Umsetzung der Zuteilung von 30 Ca-Verfahren geschaffen werden.

II.

1. Die Kammer 10 wird ab dem 26. August 2024 um 30 Ca-Verfahren aus den Neueingängen aufgefüllt.
2. Damit ist auch Nr. IV. 5. des Präsidiumsbeschlusses Nr. 11/2024 vom 10. Juni 2024 erledigt.

Bremen, den 20. August 2024

Bosch

Lewin

Lühmann

Staack

Dr. Stelljes